

Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag

angeschlagen am: 06. November 2024
abgenommen am:



STADTGEMEINDE
FEHRING

Hatzendorf, am 06. November 2024

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Ansuchen vom Bauakt / GZ	Bauwerber Name und Anschrift	Bauvorhaben	Datum und Zeit der Bauverhandlung	Verfahrensgrundstück und Adresse
03.10.2024 BA-85/2024	Dipl.-Ing. Dr. Helmuth Gabl Rannachstraße 47, 8046 Graz, 12. Bez.: Andritz	Renovierung sowie thermische Sanierung und Umbau des bestehenden Gebäudes, Dachgeschossausbau (Verwendungszweck), Nutzungsänderung Lager in Wohnnutzfläche, Nutzungsänderung Keller in Aufstellraum für Heizung und Brennstofflager	21.11.2024 08:00 Uhr	KG: 62024, GstNr: 510/2 Pertlstein 84
18.06.2024 BA-40/2024	Andrea Schneider Rosenbergstraße 5, D-30163 Hannover Gerlinde Schneider Obere Bahnstraße 53a/Top 20, 8010 Graz	Umbau und Aufstockung um einen Stock beim Hofgebäude mit Terrasse, sowie Errichtung einer PV-Anlage	21.11.2024 08:30 Uhr	KG: 62004, GstNr: .85 Sattlergasse 6

Verhandlungsleiter: **Ing. Judith Glanz-Raidl**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Fehring zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:

(i.A. Ing. Judith Glanz-Raidl)

Stadtgemeinde Fehring
A-8350 Fehring, Grazerstraße 1
Bezirk Südoststeiermark, Tel. 03155/2303